

Vorlage Nr.: FDP/001		23.02.2000	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	13.03.2000	21

Anfrage der F.D.P.-Kreistagsfraktion vom 24.01.2000 zur Zukunft des Verkehrslandeplatzes Loemühle

Beschlussvorschlag:

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die Anfrage der F.D.P.-Kreistagsfraktion vom 24.01.2000 zur Zukunft des Verkehrslandeplatzes Loemühle ist als Anlage beigelegt.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Der Kreistag hat am 19.04.1993 u. a. beschlossen, dass alles zu tun sei, den Geschäftsreiseverkehr zu intensivieren. Auf Grund dieses Beschlusses ist der Gesellschaftsvertrag (vgl. § 2 - Gegenstand des Unternehmens -) insoweit geändert worden.

Nach den Ausführungen der Geschäftsführung der Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH auf S. 7 der den Fraktionen und Gruppierungen des Kreistages mit Schreiben des Landrats vom 17.02.2000 übersandten Ausarbeitung ist der o. a. Beschlussteil vom 19.04.1993 bisher nicht umgesetzt worden. Für die Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH ist in erster Linie der Geschäftsreiseverkehr mit 2-motorigen Maschinen interessant, also mit denen, die sechs bis neun Plätze besitzen. Denn bei diesen Flugzeugen ist der geschäftliche Einsatz unstrittig. Im Rahmen der Diskussionen um die Plätze Essen-Mülheim und Arnsberg (Schleifen) und auch

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
01	gez. Haumann			gez. Schnipper

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Dortmund (Verdrängung kleinerer Maschinen) war und ist die Geschäftsführung der Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH werbemäßig aktiv.

2. Unabhängig davon, dass die in der Fragestellung genannten Alternativen unvollständig sind, kann derzeit keine Antwort gegeben werden. Der umfassende Beratungs- und Entscheidungsprozeß muss erst noch beginnen. Letztlich geschieht das, was der Kreistag und die Räte der Städte Marl und Recklinghausen entscheiden werden. Diese Entscheidungen werden erst gegen Ende des Jahres erwartet.
3. Nein
4. Auf die schon zu 1. erwähnte Ausarbeitung der Geschäftsführung der Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH wird verwiesen. Da diese Ausarbeitung auftragsgemäß (vgl. Kreistagsbeschluss vom 22.06.1998) lediglich technische und finanzielle Aspekte im Hinblick auf eine Anpassung an die Vorschriften JAR-OPS1 enthält, wird darüber noch zu befinden sein, ob die Beratungsgrundlage erweitert werden muss. Die notwendige breite Diskussion unter Einbeziehung auch der Bürgerinnen und Bürger des Kreises setzt nach meinem heutigen Meinungsstand die Beschaffung weiterer Fakten und die Klärung weiterer Sachverhalte voraus. Ob das evtl. auch gutachterlich erfolgt, muss noch gemeinsam diskutiert werden.
5. Auf die Antwort zu 2. wird verwiesen.
6. Aus der derzeitigen planungsrechtlichen Situation heraus, gibt es diese Möglichkeiten nicht, da der Verkehrslandeplatz Marl-Loemühle lediglich als zweckgebundene Nutzung ausgewiesen und im Umfeld des Landeplatzes dem Gedanken des Freiraumschutzes (flächendeckender Landschaftsschutz) Rechnung getragen ist.

Um die Möglichkeit zur Ausweisung von Gewerbeflächen zu erhalten, müsste in erster Linie der Gebietsentwicklungsplan, Teilabschnitt „Nördliches Ruhrgebiet“ geändert werden, um daraus die Grundlagen für die Flächennutzungsplanung sowie einer entsprechenden Bebauungsplanung zu erhalten. Ohne die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen könnte lediglich eine Bestandsnutzung auf Basis des § 35 BauGB (Außenbereich) erfolgen.